



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

- | | | |
|--|---|---|
| <p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.10.2024 Amtliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Namensgebung - Montreuiler Platz Montreuilске naměsto <p>SEITE 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Bekanntmachung einer beabsichtigten Namensgebung - Lausitz Velodrom Cottbus Lužyski welodrom Chóšebuz | <ul style="list-style-type: none"> Beteiligung der Öffentlichkeit zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. O/14/135 „Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“, Sandow Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W/40/116 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1 <p>SEITE 3 BIS 4</p> | <p>SEITE 4</p> <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 4. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 13.11.2024 <p>NICHT AMTLICHER TEIL</p> <p>SEITE 6 BIS 7</p> <ul style="list-style-type: none"> Informationen aus dem Lernzentrum Öffentliche Architekturführungen <p>SEITE 8</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir sagen Danke! - Cottbuser Umweltwoche |
|--|---|---|

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.10.2024 veröffentlicht.

Beschlüsse der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.10.2024

I. Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-024/24 StVV	Abberufung und Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Cottbus/Chóšebuz einstimmig beschlossen	OB-24-04/24 StVV
OB-025/24 StVV	Einmalige Zuwendungen für Fraktionen zur Beschaffung von IT-Technik mehrheitlich beschlossen	OB-025-04/24 StVV
OB-026/24 StVV	Abberufung der Beauftragten für Demokratiestärkung und Integration der Stadt Cottbus/Chóšebuz einstimmig beschlossen	OB-026-04/24 StVV
II.1-028/24 StVV	Bebauungsplan Nr. S/70/127 „Urbanes Gebiet Hardenbergstraße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss einstimmig beschlossen	II.1-028-04/24 StVV

III.1-007/24
StVV überplanmäßige Ausgabe nach § 72 BbgKVerf zur sofortigen Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 2) für den Katastrophenschutz der Stadt Cottbus/Chóšebuz einstimmig beschlossen

RPA-010/24
StVV Berufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chóšebuz einstimmig beschlossen

Antrags-Nr. **Sachverhalt**
AT-28/24 Wirkungsvolle Verkehrsmaßnahmen in Branitz ermöglichen
Antragsteller: Fraktion AfD mehrheitlich mit Änderungen angenommen

II. Nicht Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr. **Sachverhalt**
I-012/24
StVV Projekt Seewasserpumpe der Stadtwerke Cottbus GmbH mehrheitlich mit Änderungen beschlossen
Cottbus/Chóšebuz, 23.10.2024

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

III.1-007-04/24
StVV

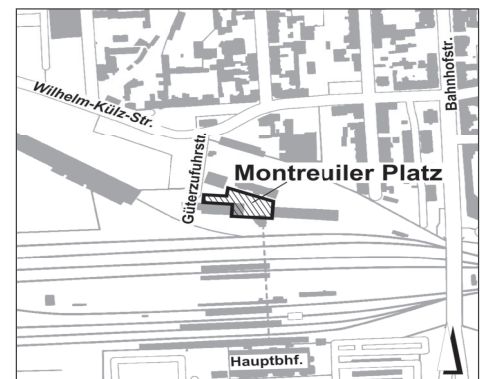
RPA-010-04/24
StVV

Beschluss-Nr.
AT-28-04/24

Beschluss-Nr.
I-012-04/24
StVV

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 26.05.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz, Nr. 7 vom 19.06.2021) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung für den Platz im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. W/52,44/109 „Nördliches Bahnumfeld - Teil Ost“ im Ortsteil Ströbitz der Allgemeinheit bekannt gemacht:

Montreuiler Platz Montreuilске naměsto

Entsprechend § 4 (2) der Satzung ist die Öffentlichkeit in die beabsichtigte Namensgebung einzubeziehen.

Stellungnahmen und Meinungsäußerungen zu diesem Benennungsvorschlag können schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, eingereicht werden. Die Stellungnahmen und Meinungsäußerungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Die Frist für Stellungnahmen und Meinungsäußerungen beträgt vier Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung.

Cottbus/Chóšebuz, 14.10.2024

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. **Marietta Tzschoppe**
Bürgermeisterin

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 26.05.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz, Nr. 7 vom 19.06.2021) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung für das Radsportstadion im Cottbuser Sportzentrum im Ortsteil Spremberger Vorstadt der Allgemeinheit bekannt gemacht:

**Lausitz Velodrom Cottbus
Lużyski wielodrom Chóšebuz**

Entsprechend § 4 (2) der Satzung ist die Öffentlichkeit in die beabsichtigte Namensgebung einzubeziehen. Stellungnahmen und Meinungsäußerungen zu diesem Benennungsvorschlag können schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, eingereicht werden. Die Stellungnahmen und Meinungsäußerungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Die Frist für Stellungnahmen und Meinungsäußerungen beträgt vier Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung.

Cottbus/Chóšebuz, 02.10.2024

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. **Marietta Tzschoppe**
Bürgermeisterin

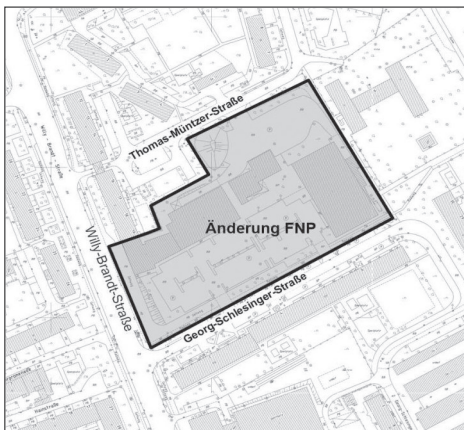
Amtliche Bekanntmachung**Beteiligung der
Öffentlichkeit zur 20. Änderung
des Flächennutzungsplanes
im Teilbereich
„Nahversorgungszentrum
Georg-Schlesinger-Straße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer Sitzung am 25.09.2024 den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Teilbereich „Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 15.07.2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Parallel zur Änderung des FNP erfolgt die Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes. Planungsziel ist die Neustrukturierung des Areals und die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes Nahversorgung gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BaunVO).

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch die Thomas-Müntzer-Straße, im Osten durch das Gelände der Integrationskita „Janusz Korczak“, im Süden durch die Georg-Schlesinger-Straße und im Westen durch die Willy-Brandt-Straße gebildet.

Im Übrigen ergibt sich die Abgrenzung des Änderungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Änderung des FNP erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **16.11.2024 bis 16.12.2024** auf der Seite www.cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Dokumente im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungsunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an Bauplanung@Cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 18.12.2024 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltschadensgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für das Plangebiet wurde eine Umweltprüfung bereits im Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Auf Grundlage von § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB soll die Umweltprüfung im zeitgleich durchgeführten Änderungsverfahren zum FNP daher auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Im Änderungsverfahren des FNP konnten bisher keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Die Flächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind im rechtsgültigen FNP bereits als Bauflächen (Wohnbaufläche) dargestellt. Es besteht kein Erfordernis zur Durchführung einer separaten Umweltprüfung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Nr. O/14/135 „Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“ erfolgt parallel in der Zeit vom 16.11.2024 bis zum 16.12.2024. Die amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt einschließlich der Bekanntgabe der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen ebenfalls im Amtsblatt vom 09.11.2024.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chóšebuz, 28.10.2024

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

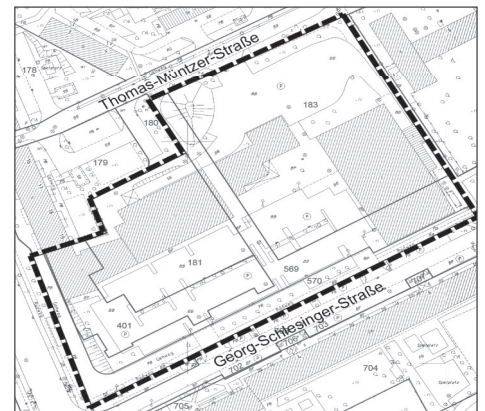
Amtliche Bekanntmachung**Beteiligung der
Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan Nr. O/14/135
„Nahversorgungszentrum
Georg-Schlesinger-Straße“,
Sandow**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer Sitzung am 25.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. O/14/135 „Nahversorgungszentrum Georg-Schlesinger-Straße“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 15.07.2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Planungsziel ist die Neustrukturierung des Areals und die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes Nahversorgung gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BaunVO). Mit der geplanten Erweiterung der Verkaufsfläche soll den heutigen Ansprüchen der Kunden an moderne Einkaufseinrichtungen Rechnung getragen und die Nahversorgung innerhalb des Stadtgebietes gesichert werden.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Norden durch die Thomas-Müntzer-Straße, im Osten durch das Gelände der Integrationskita „Janusz Korczak“, im Süden durch die Georg-Schlesinger-Straße und im Westen durch die Willy-Brandt-Straße gebildet.

Der räumliche Geltungsbereich des Planverfahrens mit einer Gesamtfläche von 1,4 ha umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Sandow (Flur 100): Flurstücke 181, 183, 401, 569 und 570 teilweise. Im Übrigen ergibt sich die Abgrenzung des Bebauungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **16.11.2024 bis 16.12.2024** auf der Seite www.cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungsunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an Bauplanung@Cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 18.12.2024 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu diesem Planverfahren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit integriertem Eingriffsgutachten vom 15.07.2024
- Schallimmissionsprognose vom 12.09.2023
- Verkehrserhebung vom 05.10.2023
- Auswirkungsanalyse Einzelhandel vom 23.03.2023
- Artenschutzgutachten vom 16.01.2024
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zum Immissionsschutz aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 06.12.2023

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung.

Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung stellen sich im Umweltbericht und in den vorliegenden umweltbezogenen Gutachten/Stellungnahmen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter wie folgt dar (Schutzgut – Kernaussagen und Art der vorhandenen Information):

Schutzgebiete

- keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht betroffen

Fläche, Boden

- geringfügige Auswirkungen, Areal ist bereits gewerblich genutzt
- teilweise Neuversiegelung von Flächen, aber auch Entsiegelung, daher in Gesamtbilanz positiver Effekt auf das Schutzgut zu verzeichnen

Wasser/Wasserhaushalt

- geringfügige Auswirkungen

Luft / Klima

- geringfügige Auswirkungen

Biologische Vielfalt

- keine Auswirkungen

Tiere und Pflanzen

- keine erheblichen Auswirkungen
- keine Verbotstatbestände nach BNatSchG zu erwarten, Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und Bauzeitenregelung
- Verlust von zwei Nistplätzen des Hausrotschwanzes und eines Einzelquartiers der Breitflügelfledermaus – Ausgleich durch Ersatznistplätze/-kästen
- Verluste von Einzelbäumen werden durch Ersatzpflanzungen kompensiert

Orts- und Landschaftsbild

- geringfügige Auswirkungen
- positiver Effekt durch Begrünung überbauter Flächen

Kultur- und Sonstige Sachgüter

- keine Auswirkungen

Mensch und Gesundheit

- keine erheblichen Auswirkungen
- Immissionsrichtwerte können eingehalten werden (Schallimmissionsprognose)

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebez, 28.10.2024

gez. Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

Amtliche Bekanntmachung Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W/40/116 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1

Die städtebauliche Zielstellung sieht die Entwicklung eines Sonstiges Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Forschung und Entwicklung nach § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BaUNVO) vor. Zukünftig werden sich in dem Plangebiet außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ansiedeln und bis zu 660 Arbeitsplätze entstehen.

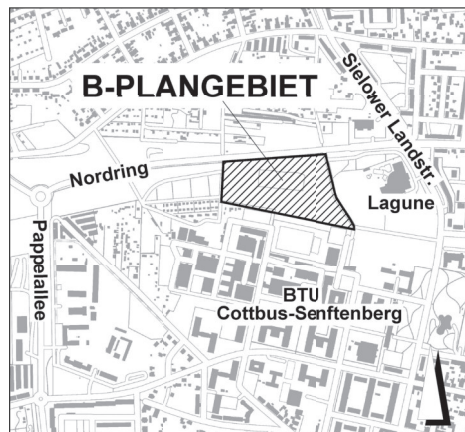
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5,3 Hektar und beinhaltet in der Gemarkung Brunschwig der

Flur 47 die Flurstücke 356, 357 tlw., 358, 359 tlw., 360, 361 tlw., 362, 363 tlw., 364, 365 tlw., 194-198, 199 tlw. sowie

Flur 48 das Flurstück 55 tlw.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Westen durch die Kleingartenanlage Windmühlenuaue, im Süden durch den Zentralcampus der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, im Osten durch die Lagune und im Norden durch den Nordring gebildet.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches im Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.11.2024.



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebez hat in ihrer Sitzung am 29.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W/40/116 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1 einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 27.03.2024 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.03.2024 mit der zugehörigen Begründung nebst Umweltbericht und weiteren wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 08.07.2024 bis 19.08.2024.

Im Ergebnis dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden folgende Festsetzungen geändert:

- Änderung der Gebäudeoberkante von 92,0 m über Normalhöhennull (NHN) auf 95,0 m über NHN im Sondergebiet SO, somit ist eine maximale Gebäudehöhe von rund 25 m möglich.
- Konkretisierung der Festsetzung zur Fassadenbegrünung.

Daher erfolgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit. Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB vorgeschriebene erneute Beteiligung

der Öffentlichkeit erfolgt angemessen verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.11.2024 mit der zugehörigen Begründung und weiteren wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom 18.11.2024 bis 02.12.2024 auf der Seite www.cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können dort die Auslegungunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	
mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderungen des Bebauungsplanentwurfes beziehen. Diese sind bis spätestens 04.12.2024 vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die Adresse Bauplanung@Cottbus.de zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per Post an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebez, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu diesem Planverfahren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht sowie in folgender Auflistung enthaltene Fachgutachten/Stellungnahmen:

- Schallimmissionsprognose und Kontingentierung 09/2023
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 11/2022
- Baugrundgutachten Voruntersuchung 07/2020
- Stellungnahme des Landesbetrieb Forst Brandenburg aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 25.01.2022
- Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Natur aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 04.02.2022
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zum Immissionsschutz aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 16.02.2022

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung.

Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung stellen sich im Umweltbericht und in den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter wie folgt dar (Schutzgut – Kernaussagen und Art der vorhandenen Information):

Schutzgebiete

- keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht betroffen

Fläche, Boden

- erhebliche Neuversiegelung einer brach liegenden Fläche
- Verlust von naturnahen Wald- und Grünflächen erhebliche Verringerung der bestehenden Regulations-, Produktions- und Lebensraumfunktion des Bodens
- Neuversiegelung wird durch zahlreiche Baumpflanzungen, Dachbegrünungen sowie Baumpflanzungen entlang der Verkehrsflächen teilweise innerhalb des Plangebietes ausgeglichen

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 3**

- unter dem Aspekt der Lage im Ortszusammenhang und der vorhandenen Erschließung über den Nordring ist die Inanspruchnahme einer anthropogen gering vorbelasteten Fläche für den Forschungsstandort im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Universitätscampus zu akzeptieren

Wasser/Wasserhaushalt

- keine Oberflächengewässer im Plangebiet
- Niederschlagswasserversickerung über die belebte Bodenschicht wird grundsätzlich als möglich eingestuft und angestrebt; unversiegelte Freiflächen für eine dezentrale Niederschlagswasserversickerung stehen zur Verfügung
- für die Rückhaltung sind entsprechende Festsetzungen wie die Begrünung der Dachflächen (Rückhaltung) sowie die Begrünung von Fassaden (Interzeption) vorgesehen
- das Niederschlagswasser kann unter der Maßgabe weiterer Rückhaltung z. B. in Regenwasserrückhaltebecken bzw. -mulden aufgrund der guten Sickerfähigkeit des Bodens vollständig der Grundwasserneubildung zur Verfügung gestellt werden
- Vorhaben oder Betriebe, die mit wassergefährdenden Stoffen Umgang haben, sind grundsätzlich zulässig. Aufgrund der Nähe zum oberen ungedeckten Grundwasserleiter besteht eine hohe Verschmutzungsgefahr. Die Betrachtung der betriebsbedingten Auswirkungen verlagert sich in das Baugenehmigungsverfahren des jeweiligen Einzelvorhabens.

Luft/Klima

- baubedingt gehen klimatisch relevante Vegetationsstrukturen (Gehölzflächen und Wald, ruderaler Gras- und Staudenfluren) verloren
- Versiegelung führt zur Verminderung kleinklimatischer Ausgleichsfunktionen der vorhandenen Fläche (Temperatur und Feuchtigkeit)
- in der Randlage der Stadt jedoch ohne spürbaren Einfluss auf das Klima
- kleinklimatische Beeinträchtigungen durch Bodenversiegelung werden durch Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern sowie der Begrünung von Dachflächen und Fassaden vermindert

Biologische Vielfalt

- zunächst Rückgang der biologischen Vielfalt infolge des Verlustes von ruderalen Staudenfluren sowie an linearen und flächigen Gehölzstrukturen
- insbesondere die in den Gehölzen brütenden Vogelarten finden innerhalb des Plangebietes keine umfangreich vorhandenen Ersatzflächen
- Rückgang der biologischen Vielfalt bezogen auf die Diversität der Pflanzen am Standort
- Rückgang der Vielfalt an krautigen Vegetationsstrukturen (Gräser, Stauden)
- vorkommende Gehölzarten werden in die künftige Freiflächenplanung integriert
- eine anspruchsvolle Begrünung der Dachflächen mit mindestens sechs verschiedenen Gräsern und Staudenarten sowie einer Mindestaufbaustärke von 20 cm minimiert den Rückgang
- Auswirkungen bezogen auf das Stadtgebiet von Cottbus/Chósebez werden insgesamt als eher gering erachtet

Pflanzen

- erhebliche Auswirkungen durch Baufeldfreimachung
- Verlust von ruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Laubgebüsch in einem Umfang von 1,18 ha
- schwerpunktmäßig Verlust von Wald einschließlich Vorwald in einem Umfang von rund 3,92 ha
- Verlust von Wald wird mit entsprechenden Maßnahmen außerhalb des Plangebietes kompensiert
- die Ersatzaufforstungsfläche befindet sich im Naturraum „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ in der Nähe von Beeskow

Tiere

- artenschutzrechtliches Fachgutachten mit Potentialanalyse für Fledermäuse und xylobionte Käfer sowie einer Kartierung von Brutvögeln und Reptilien (Zauneidechse) liegt vor
- durch Baumfällungen alter Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren kann es zu Lebensraumverlusten (Quartierverlusten) kommen
- baubedingte Tötungen und/oder Störungen von Fledermäusen können durch eine vorausgehende gezielte Absuche sowie einem Fälltermin im Winter (November bis März) mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden
- der Verlust ist auszugleichen und Ersatzquartiere in Form von Fledermauskästen vorzusehen (CEF-Maßnahmen)
- auf der Vorhabenfläche existiert mit hoher Wahrscheinlichkeit eine sehr kleine Zauneidechsenpopulation
- das Tötungsverbot kann durch ein Absammeln und Umsetzen der Eidechsen in einen anderen geeigneten Lebensraum vermieden werden
- bei Brutvögeln handelt es sich überwiegend um Freibrüter, die jährlich ihr Nest neu errichten; Ausnahmen davon sind Höhlen- und Halbhöhlenbrüter wie die Meisenarten, der Kleiber, Grau- und Trauerschnäpper sowie der Star und die Spechtarten, die aufgeführten Arten sind in Brandenburg noch weit verbreitet und weisen überwiegend stabile Bestände auf
- der Star ist mit zwei Revieren am Südostrand und im Zentrum des Plangebietes kartiert worden
- mit der Fällung von Höhlenbäumen kommt es zu Lebensraumverlusten bzw. zum Verlust von Brutplätzen für den Star, damit ist ein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG gegeben
- der Brutplatzverlust ist zwingend auszugleichen, hierzu sind Ersatzquartiere in Form von Starenkästen vorzusehen
- da auf der Vorhabenfläche in und an den alten Bäumen, welche als potenzielle Habitate dienen könnten, keine geschützten holzbewohnenden Käferarten (Xylobionte Käfer) nachgewiesen werden konnten, können sich keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ergeben

Orts- und Landschaftsbild

- durch die Vorbereitung der Baumaßnahmen wird das Orts- und Landschaftsbild baubedingt und anlagebedingt verändert
- der überwiegende Teil der Waldflächen sowie der ruderalen Gras- und Staudenfluren wird überbaut und durch ein neues Forschungsquartier ersetzt
- mit der Verortung am Standort der BTU Cottbus-Senftenberg wird das Neubauvorhaben integriert
- keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen des Stadt- und Landschaftsbildes

Kultur- und Sonstige Sachgüter

- im Plangebiet ist ein Bodendenkmal bekannt, das gem. § 3 Abs. 1 BbgDSchG in die Denkmalliste als großflächiges Bodendenkmal unter der Nummer 6177 „Siedlung der Urgeschichte, Cottbus Fundplatz 30“ aufgeführt wird

Mensch und Gesundheit

- mit der Planung gehen zwei fußläufige Verbindungen durch die Offenland- und Waldfläche verloren
- Alternativen bilden die Planstraße B sowie der bestehende Fuß- und Radweg entlang des Nordringes
- das Plangebiet weist eine private Grünfläche aus, welche den Mitarbeitenden der Institute eine geringe Erholungsfunktion bietet
- darüber hinaus wird es weitere für die Mitarbeitenden der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen nutzbare private Grünflächen innerhalb der jeweiligen Grundstücke geben
- aufgrund der Lage an einer verkehrsreichen Straße (sowie an einer geplanten Tramtrasse) und der zukünftigen Nutzung für Forschung und Entwicklung wurde eine Schallimmissionsprognose erstellt

- Ermittlung einer Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 unter Berücksichtigung der Vorbelastung und der weiteren geplanten städtebaulichen Vorhaben, welche Lärmkontingente für die geplanten Ansiedlungsvorhaben zur Verfügung stellt und gleichzeitig den Lärm-Immissionsschutz der angrenzenden Flächen und schutzwürdigen Bebauungen sicherstellt

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebez, 28.10.2024

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebez i. V. m. § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die

4. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez

am **Mittwoch, den 13.11.2024, um 17:00 Uhr**
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus, stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 05.11.2024

Tagesordnung**4. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebez**

am **Mittwoch, den 13.11.2024, um 17:00 Uhr**,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus,

- 1. Öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**
- 5. Einwohnerfragestunde**
Es liegen keine Einwohneranfragen vor.
- 6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.
- 7. Berichte und Informationen**
 - 7.1. Oberbürgermeister**
Berichtersteller:
Herr Schick
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**
Berichtersteller:
Herr Dr. Bialas
 - 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses**
Berichtersteller:
Herr Dr. Biesecke
 - 7.4. Petitionen**
Herr Dr. Biesecke

AMTLICHER TEIL

7.4.1. Petition zum Thema: Parksituation in der Hallenser Straße Petent: Herr Böttcher		8.11. Anpassung der Schulentwicklungsplanung 2022 bis 2027	I.1-002/24 StVV	9.7. Einrichtung von beweglichen Wahlvor- ständen gemäß § 8 der Bundeswahlordnung Antragsteller: Fraktion AfD	AT-37/24
7.5. Ankündigung des schriftlichen Berichtes der „Cottbusverkehr GmbH“		8.12. Erhöhung Zügigkeiten weiterführender allgemeinbildender Schulen	I.1-003/24 StVV	9.8. Prüfung Waffenverbotszone Weihnachtsmarkt (Dringlichkeitsantrag) Antragsteller: Fraktion SPD	AT-38/24
7.6. Ankündigung der Ehrungen - Unser Dorf hat Zukunft		8.13. Beschluss über die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus	I.1-008/24 StVV	9.9. Abstellmöglichkeiten für E-Roller Antragsteller: Fraktion SPD	AT-39/24
7.7. Ankündigung einer Aktuelle Stunde zum Thema: „Erwartungen der klein- und mittelständischen Unternehmen an die Stadtpolitik“		8.14. Namensgebung für die private Erschließungs- straße im Bebauungsplan „Urbanes Gebiet Hardenbergstraße“, Spremberger Vorstadt im Ortsteil Madlow	II-028/24 StVV	9.10. WLAN im Stadthaus praxistauglich einrichten Antragsteller: Fraktion SPD	AT-40/24
7.8. Bevölkerungs- vorausschätzung Cottbus für den Zeitraum 2024 - 2040	III.1-007/24 I-StV	8.15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebus (Friedhofsgebührensatzung)	II.1-023/24 StVV	9.11. Ehrenamtliches Engagement anerkennen und würdigen Antragsteller: Fraktion SPD	AT-41/24
7.9. Informationen zu geplanten Grundstücksverkäufen und Erbbaurechtsbestellungen (AT-14/23) Berichterstatlerin: Frau Kolter FBL Immobilien		8.16. Zuständigkeit und Finanzierung einer Vergabe im Zusammenhang mit der Beschaffung von Forsttechnik (Multifunktionstool) des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (GPC)	II.1-027/24 StVV	10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
8. Vorlagen der Verwaltung		8.17. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2025	III.1-008/24 StVV	11. Hinweise und Anfragen	
8.1. Beschluss über Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für die VIII. Wahlperiode	OB-022/24 StVV	8.18. Mietspiegel 2024 der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus	III.1-009/24 StVV	II. Nicht öffentlicher Teil	
8.2. Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse für das Jahr 2025	OB-027/24 HA	9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
8.3. 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)	I-021/24 StVV	9.1. Nachtfahrverbot für Mähroboter Antragsteller: Fraktion AfD	AT-21/24	2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
8.4. 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)	I-022/24 StVV	9.2. Sensibilisierungskampagne zur Vermeidung der nächtlichen Nutzung von Mährobotern zum Schutz nachtaktiver Tiere Antragsteller: Fraktion SPD	AT-26/24	3. Berichte und Informationen	
8.5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfall- gebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chósebus vom 23.11.2022	I-023/24 StVV	9.3. Antrag auf Unterzeichnung der Zielvereinbarung zwischen der kreisfreien Stadt Cottbus und der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) zur „Verbesserung des Rückführungsvollzugs“ Antragsteller: Fraktion AfD	AT-30/24	3.1. Oberbürgermeister Berichterstatler: Herr Schick	
8.6. Änderung Besetzung Zweckverbandsversammlung Sparkasse Spree-Neiße	I-024/24 StVV	9.4. Kostenlose Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus Antragsteller: Fraktion AfD	AT-32/24	3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatler: Herr Dr. Bialas	
8.7. 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)	I-025/24 StVV	9.5. Beleuchtung in Parks Antragsteller: Fraktion CDU/Freie Wähler	AT-35/24	3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses Berichterstatler: Herr Dr. Biesecke	
8.8. Genehmigung der im Rahmen der Jahresab- schlussarbeiten 2021 bekannt gewordenen über- und außer- planmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021	I-026/24 StVV	9.6. Einbeziehung der Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus in die „Schulentwicklungs- planung der Stadt Cottbus/ Chósebus für weiterführende allgemeinbildende Schulen 2022-2027“ Antragsteller: Fraktion UC!/FDP	AT-36/24	3.4. Informationen zu geplanten Grundstücksverkäufen und Erbbaurechtsbestellungen (AT-14/23) Berichterstatlerin: Frau Kolter FBL Immobilien	
8.9. Beschluss über den Jahresabschluss 2021	I-027/24 StVV			4. Vorlagen der Verwaltung	
8.10. Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2021	I-028/24 StVV			4.1. Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chósebus	OB-028/24 HA
				5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
				6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
				7. Hinweise und Anfragen	
				8. Schließung der Sitzung Cottbus/Chósebus, 06.11.2024 Der Oberbürgermeister In Vertretung gez. Marietta Tzschoppe Bürgermeisterin	

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL



AUSSTELLUNG

Karin Hein: Gefühlswelten in Farbe - Malerei in Aquarell, Acryl und Öl

Für die Künstlerin Karin Hein ist die Freude, die eigene Sichtweise, ihre Gefühle und ihre kreative Neugier mit Pinsel und Farbe in Bildern zu verwandeln, seit drei Jahrzehnten ungebrochen. Besonders verbunden fühlt sie sich alten Bäumen und ihren Geschichten.

Karin Hein wurde in Loitsche bei Magdeburg geboren und ist in Salzwedel/Altmark aufgewachsen. Seit ihrer Jugend lebt sie in Cottbus und seit 22 Jahren in Teichland. Schon in ihrer Kindheit hatte sie ein besonderes Interesse am Malen und Zeichnen.

Ein Ausstellungsbesuch ist zu den Bibliotheksöffnungszeiten möglich. Mehr zu Karin Hein: www.karinhein.de
Dienstag, 26.11.24 – Freitag, 17.01.25 (Kleine Galerie im Lesecafé)



Karin Hein

Foto: Foto Goethe

STÄNDIGE ANGEBOTE
FÜR ERWACHSENE**Schach für jedermann**

Sie können in Cottbus im öffentlichen Raum Schach spielen – sogar unter fachkundiger Anleitung! Einsteiger sind ebenso willkommen wie erfahrene Schachspieler. **In der kalten Jahreszeit** besteht diese Möglichkeit in unserem Haus. Ein Schachstisch sowie Schachspiele sind vorhanden. Ein kostenloses Angebot, gemeinsam veranstaltet vom Citymanagement Cottbus/Chóšebuz und der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus.

Ab sofort! dienstags, zwischen 14:00 und 17:00 Uhr (Lesecafé & Bereich Regionalkunde)



Schach in der Bibliothek

Foto: Uta Jacob

FrauenLesekreis

Wir lesen gemeinsam deutsche Texte. Alle Migrantinnen sind willkommen. Weitere Informationen über: Sofia Westholt, Mobil: 0176-12241424 | Telefon: 0355-488 86 63 | E-Mail: sofia.westholt@paritaet-brb.de. Eine ehrenamtliche Initiative, unterstützt von der Freiwilligenagentur Cottbus, in Trägerschaft des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg e. V., und der Bibliothek.
Donnerstags, 10:00 – 12:00 Uhr (Bereich Regionalkunde)

Die Schreibgruppe ZEITZEUGEN trifft sich

Wir haben viel erlebt und schreiben darüber. Über unsere Kindheit und Jugend aber auch über unseren Alltag, die Familie oder unseren Blick auf die Gesellschaft gestern und heute. Wir wollen Wissen bewahren, um die Vergangenheit und damit unsere Gegenwart besser verstehen zu können. Bei unseren Treffen schätzen wir den angeregten Austausch. Uns gibt es seit 1995. Weitere schreibfreudige ZEITZEUGEN sind immer willkommen. Teilnahme kostenlos. Kontakt: Irina Lehmann | E-Mail: irina.l@lausitz.net

Am 1. Donnerstag im Monat, 9:30 Uhr (Kunstkabinett)

LEA Lese-klub - Lesen Einmal Anders. Was ist das Besondere am LEA Lese-klub? Es ist egal, wie gut ihr lesen könnt. Im LEA Lese-klub darf jeder mitmachen! Bei uns steht der Spaß am Lesen an erster Stelle und nicht das Lesen lernen. Ihr lernt Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten kennen. Wir lesen im Lesecafé der Bibliothek. Dort können uns alle sehen und hören. Kontakt: Freizeit-club – ganz unbehindert, Macht los e.V. | Kontakt: Kerstin Bräuer | Telefon: 0355 583227 | Mobil: 0160 2054710 | E-Mail: freizeitclub@machtlos-cottbus.de

An einem Freitag, jeweils 16:00 – 18:00 Uhr (Bereich Regionalkunde) | Nächster Termin: 29.11.24

VERANSTALTUNG
FÜR ERWACHSENE**Do, 21.11.24, 19:00 Uhr**

Roland Lampe: Paradies mit Brennesseln - Hans Fallada in Brandenburg

Hans Fallada, ein Brandenburger Autor? Bislang wurde das kaum so gesehen. Sein Name wird nie oder selten genannt, wenn von der Literatur der Region die Rede ist. Eher wird er nach Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin verortet. Dabei lebte er unter anderem zweimal für längere Zeit in Brandenburg: in Neuenhagen östlich von Berlin – hier schrieb er seinen Welterfolg „Kleiner Mann – was nun?“ – und in Berkenbrück bei Fürstenwalde. Originale Fotos aus Familienalben, heute befindlich im Fallada-Archiv-Carwitz, bereichern den Abend. Sie geben einen Einblick in den Alltag von Falladas Familie. Unterstützt durch den Brandenburgischen Literaturrat aus Mitteln des MWFK. Eintritt: 8 Euro / 6 Euro ermäßigt

Roland Lampe
Fallada-Denkmal Neuenhagen 2021

Foto: Findling Verlag

Mo, 25.11.24, 19:00 Uhr

Lausitzer LesART: Mariken Heitman, Wilde Erbsen
Besuch aus den Niederlanden hat sich angekündigt! Mariken Heitman (1983) ist studierte Biologin und mehrfach ausgezeichnete Schriftstellerin. Ihr aktueller Roman „Wilde Erbsen“ handelt von Natürlichkeit, Landwirtschaft und den großen Fragen der menschlichen Existenz. Erzählt wird die Geschichte der Saatgutzüchterin Elke, die die Ur-Erbse wieder auswildern will ... Elke ist anders, und das schon immer. Dadurch fühlt sie sich nirgends richtig zugehörig und stolpert immer wieder in absurde Situationen. Aber als Biologin weiß Elke, dass alles immer zum Licht wächst. Moderation, Übersetzung: Jan Konst, Literaturwissenschaftler und Niederlandist. Seit 2000 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Niederländische Philologie (Literaturwissenschaft) an der Freien Universität Berlin. Mitveranstalter: Brandenburgisches Literaturbüro, Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e. V. Eintritt: 10 / 8 Euro



Mariken Heitman

Foto: JelmerDeHaas

VERANSTALTUNGEN
FÜR KINDER

Bitte immer anmelden!

Fr, 15.11., 10:00 Uhr

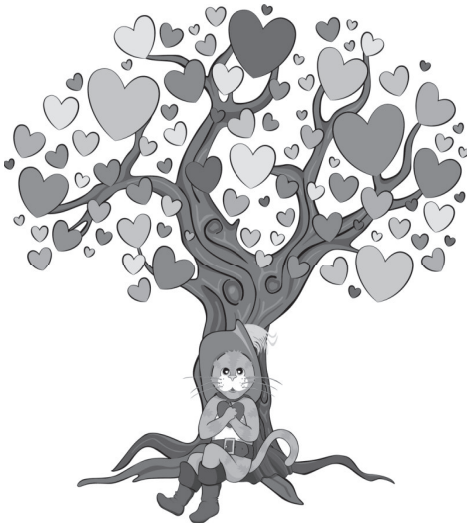
BUNDESWEITER VORLESETAG – Bernd Kühner liest aus Astrid Lindgren: Kalle Blomquist - Meisterdetektiv

Der Cottbuser Bernd Kühner stellt euch ein Astrid-Lindgren-Buch vor, das zu Unrecht im Schatten von „Pippi Langstrumpf“ & Co. steht. Eine Gruppe Jugendlicher erlebt in einer schwedischen Kleinstadt spannende Abenteuer und lässt sich – wie das auch in anderen Lindgren-Büchern der Fall ist – von Erwachsenen nichts gefallen, ist ihnen am Ende sogar überlegen... Der Vorlesetag ist eine Initiative von DIE ZEIT und der Stiftung Lesen zur Stärkung der Vorlesekultur in Deutschland. 45 Minuten, ab Klasse 4 (für Gruppen ausgebucht). Für Einzelbesucher sind noch Plätze frei. Eintritt: frei.

Fr, 15.11.24, 18:00 – ca. 21:00 Uhr

ABENDS IN DIE BIBLIOTHEK – mit Papa

Die Bibliothek wird geschlossen, aber Kinder mit ihren Vätern dürfen bleiben. Spannende Geschichten, verrückte Spiele und knifflige Basteleien lassen den gemeinsamen Abend zu einem fröhlichen Erlebnis werden. Für Kinder (1. – 4. Klasse) mit ihren Vätern. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.



35. BERLINER MÄRCHENTAGE

zu Gast in Brandenburg

DER WELTENBAUM - Die kosmische Ordnung – von Märchen bis Fantasy, 7. bis 24. November 2024

Di, 19.11.24, 10:00 Uhr

Monika Auer: Vom Mädchen aus dem Apfelbaum

Monika Auer liebt Bäume und erzählt mit Vorliebe Baummärchen. Diesmal aus Böhmen, Russland, der Slowakei und Indien. Zwischen den Märchen lässt sie ungewöhnliche Töne erklingen. 45 Minuten, ab Klasse 3. Eintritt: frei.

Di, 12.11.24, 16:30 Uhr

Für Kinder ab 6 Jahren: Dienstagsgeschichten im Bilderbuchkino: Der Wolf im Nachthemd

Ihr lernt das lustige Kinderbuch „Der Wolf im Nachthemd“ von Mario Ramos kennen. Ein Lesefuchs liest es euch vor. Die Bilder aus dem Buch erscheinen großflächig auf einer Leinwand. Danach gibt es eine kleine Malerei. Ein gemeinsames Angebot von Lesefuchs e. V. Cottbus und Bibliothek. 45 Minuten. Eintritt: frei.

Mi, 20.11., 16:00 Uhr

Für Vier- bis Sechsjährige: Michaela Lehmann, Mit Emil durch das Bücherjahr: Vom Wolf der auszog, das Fürchten zu lehren

LeseRatterich Emil teilt seine Leseabenteuer regelmäßig mit vielen Kindern. Zur fröhlichen Vorlesestunde liest Michaela Lehmann die altersgerechte Märchenparodie „Vom Wolf, der auszog, das Fürchten zu lehren“ von Sebastian Meschenmoser. Eine kleine Bastellei schließt sich an. 30 - 45 Minuten. Eintritt: frei.

Sa, 23.11., 10:00 Uhr

Für Dreijährige: Michaela Lehmann, Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel: Der dicke fette Pfannkuchen

Känguru Krümel lädt Dreijährige zu einer fröhlichen Mini-Lesezeit ein. Gelesen wird das altersgerechte Märchen „Der dicke fette Pfannkuchen“. Eine kleine Bastellei schließt sich an. Für Kinder und ihre Familien, die das erste Mal dabei sind, gibt es die kleine Lesestart-Stofftasche mit einem Kinderbuch und Alltagstipps zum Vorlesen in verschiedenen Sprachen. Die „Lesestartgeschichten“ gehören zum bundesweiten Programm „Lesestart 1-2-3“ zur frühen Sprach- und Leseförderung. 30 - 45 Minuten. Eintritt: frei.

Kartenreservierung/Anmeldung bitte:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de
telefonisch: 0355 38060-24 oder

persönlich in der Bibliothek:
Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr



Veranstaltungstipps der Volkshochschule Cottbus

Buchlesung „Angela Merkel ist Hitlers Tochter“

Freitag, 15.11.2024, 18:00 - 20:15 Uhr

**Kultur- und Begegnungsstätte Schmellwitz „7512“
1 Termin, kostenfrei**

Die BRD existiert nicht. Angela Merkel ist Hitlers Tochter. Und Chemtrails sollen uns vergiften. Deutschland ist verrückt geworden. Christian Alt und Christian Schiffer zeigen in ihrem Buch, wie es so weit kommen konnte. Auf ihrer Reise durch ein paranoides Land treffen sie Verschwörungstheoretiker, Aussteigerinnen und Opfer. Sie decken die psychologischen Mechanismen auf, die zu Verschwörungstheorien führen, erklären, warum das Internet nur zum Teil Schuld hat und tragen 23 goldene Regeln zusammen, mit denen wir den Wahnsinn endlich aufhalten können. Ein aufklärerisches Manifest und ein furioser Road Trip - auf dem sie dann aber einen großen Fehler machen: Sie erfinden eine eigene Verschwörungstheorie. Der Autor Christian Schiffer, Politologe, Redakteur und Kolumnist, liest aus dem Buch „Angela Merkel ist Hitlers Tochter. Im Land der Verschwörungstheorien“ und stellt sich anschließend den Fragen des Publikums. Veranstalter: Regionalwerkstatt Brandenburg e. V. in Kooperation mit Bildungs-Bausteine e. V.

Englisch Intensiv B1

Dienstag, 19.11.2024, 17:00 – 18:30 Uhr,

10 Kurstage, 20 UE, 60,00 €

Unterrichtstage jeweils Dienstag und Donnerstag

Sie möchten Ihre Englisch-Kenntnisse auf der Stufe B1 erweitern? Der Kurs bietet in relativ kompakter Form kommunikatives Englisch mit viel Gelegenheit zum Sprechen. Vielfältige Übungen erleichtern das Lernen und helfen dabei, Hemmungen abzubauen. Ihr Dozent ist Amerikaner und hat viele Jahre Unterrichtserfahrung. Dieser Kurs eignet sich für motivierte Lernende, die in Englisch zügig vorankommen wollen.

Englisch Intensiv B2/C1

Dienstag, 19.11.2024, 18:40 – 20:10 Uhr,

10 Kurstage, 20 UE, 60,00 €

Unterrichtstage jeweils Dienstag und Donnerstag

Der Intensivkurs Englisch B2/C1 richtet sich an fortgeschrittene Lerner, die ihre Sprachkenntnisse schnell und effektiv vertiefen möchten. Im Kurs liegt der Fokus auf der Erweiterung des Wortschatzes, der Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten in komplexen Gesprächssituationen und der Festigung grammatikalischer Strukturen. Mithilfe interaktiver Übungen, Diskussionen und praxisnahen Aufgaben werden die Teilnehmenden auf das fließende und sichere Anwenden der Sprache vorbereitet. Ihr Dozent ist Amerikaner und hat viele Jahre Unterrichtserfahrung.

Bei Interesse und Vorliegen individueller Voraussetzungen besteht im Anschluss an beide Sprachkurse die Möglichkeit, über das Programm Erasmus Plus Englisch-Unterricht in einem anderen EU-Land zu besuchen. Wir beraten Sie dazu gern persönlich.

Acryl- oder Aquarell-Malen

Mittwoch, 20.11.2024, 17:00 – 19:30 Uhr

8 Termine, 79,20 €

In diesem Kurs können Sie Ihr vorhandenes Wissen auf- und ausbauen. Die malerischen Themen sind z. B. Landschaften oder auch Stadlandschaften bis hin zu Meeres- oder auch Blumen-Motiven. Das Erlernen von Portraitmalerei und figürlicher Malerei kann bei Interesse ebenfalls vermittelt werden. Zahlreiche Fotos sind zur Auswahl vorhanden. Gern können auch eigene Motive bzw. andere Bildthemen umgesetzt werden. Auf Wunsch kann das vollständige Material für 4,00 € je Kurstermin durch die Dozenten gestellt werden.

Workshop Sketching

Samstag, 23.11.2024, 10:00 – 13:45 Uhr

1 Termin, 16,50 €

Sich einfach irgendwo hinsetzen und zeichnen, was einem gerade ins Auge fällt - das ist „Sketching“. Orte, Gegenstände und Szenen, die uns im Alltag begegnen, werden spontan mit Stift und später auch Farben im

Skizzenbuch festgehalten. Das Skizzenbuch stellt ein zeichnerisches Reisebuch für ausdrucksvolle schnell zu Papier gebrachte Motive dar. Beim Sketching werden keine Fotografien oder Erinnerungen als Vorlage genutzt, sondern die Motive direkt vor Ort gezeichnet. Der Workshop gibt Einblick in die Vorgehensweise und Tipps zu Stilen und Gestaltungsmöglichkeiten über Komposition, Farbe, Perspektive, Licht und Schatten.

Yoga

Donnerstag, 28.11.2024, 10:15 – 11:15 Uhr

6 Termine, 8 Unterrichtsstunden, 24,80 €

Yoga ist nicht nur ein tolles Training, sondern aktiviert Kraft und Energie für den Körper. Sie erlernen erste Yogaübungen und entwickeln ein Gefühl für die richtige Haltung, Atmung und Entspannung. Insbesondere Übungen für Stressabbau und die Stärkung der Rückenmuskulatur stehen im Vordergrund. Durch regelmäßige Übungsabläufe werden Beweglichkeit und das Herz-Kreislauf-System trainiert.

Excel Aufbau Kompaktkurs am Wochenende

Freitag, 29.11.2024, 16:30 – 20:15 Uhr

4 Termine, 18 Unterrichtsstunden, 64,80 €

In diesem Kurs vertiefen und erweitern Sie in kompakter Form Ihre Kenntnisse über die effektiven Auswertungsmöglichkeiten großer Datenmengen mit Excel insbesondere für die Nutzung im beruflichen Kontext.

Kurs Schwerpunkte: Namen und bedingte Formatierungen einsetzen | Filterfunktionen | mit Datenbankfunktionen und Spezialfiltern arbeiten | komplexe Auswertungen mithilfe von Pivot-Tabellen u. a. Für diesen Kurs sind Grundkenntnisse in der Tabellenkalkulation MS Excel notwendig. Der Unterricht findet freitags, von 16:30-20:15 Uhr und sonnabends von 10:30-13:30 Uhr statt.

Kursanmeldungen

sind online über die Website der Volkshochschule Cottbus unter <https://volkshochschule.cottbus.de> oder persönlich an den Sprechtagen am Dienstag und Donnerstag jeweils in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 18:00 Uhr möglich. Sollten Sie Probleme mit der Online-Anmeldung haben, rufen Sie uns gern an unter 0355 380 60 -50. Wir freuen uns auf Sie!

Öffentliche Architekturführungen durch und um das Staatstheater Cottbus



Bei der Führung durch das Große Haus des Staatstheaters Cottbus erwartet Sie Jugendstil in Vollendung.

Der Architekt Bernhard Sehring brachte, Kunsthandwerk, Malerei, Architektur und Plastik geschickt zusammen. 1908 wurde das Haus mit Lessings Schauspiel „Minna von Barnhelm“ nach nur 16 Monaten Bauzeit eröffnet. Seit 1992 ist das Theater im Besitz des Landes Brandenburg und das einzige Staatstheater im Land. Lassen Sie sich vom Flair und Charme des Staatstheaters Cottbus verzaubern. Erfahrene Gästeführer zeigen Ihnen den Zuschauerraum, die Foyers, die Plastiken und natürlich auch die Besonderheiten im Außenbereich. Das Große Haus birgt so manche Überraschung, die entdeckt werden möchte.

Termine: sonntags
24.11./01.12./08.12./15.12.2024

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Treffpunkt: Haupteingang des Großen Hauses

Weitere Informationen unter
www.cottbus-tourismus.de

NICHT AMTLICHER TEIL

WIR SAGEN DANKE!

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Fachbereich Umwelt und Natur sowie die Teilnehmer der Cottbuser Umweltwoche bedanken sich recht herzlich bei ihren langjährigen Partnern und Förderern, ohne deren Unterstützung die 32. Cottbuser Umweltwoche so nicht hätte stattfinden können.

Förderer:

ALBA Cottbus GmbH; Brau & Bistro Cottbus; Cigar Malt 46 Lounge; Der Ringfoto Britze; Die Wunderbar; eG Wohnen 1902; Erlebnispark Teichland UG; FC Energie Cottbus; gerstgraser Ingenieurbüro für Renaturierung; GWC Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH; LWG Lausitzer Wassergesellschaft & Co. KG; LEAG Lausitz Energie Kraftwerke AG und Lausitz Energie Bergbau AG; LMI Lausitz-Märkisches Ingenieurbüro Welzow; Lagune Cottbus; Mosquito Café – Bar – Restaurant; OBI Markt Cottbus; Orthopädie- und Reha-Team Zimmermann GmbH; Oblomow Tee – Laden & Café; Piato Restaurant; PiPaPo Spiel Spaß Sport GmbH; Ristorante Roma; Ristorante Amarone; Restaurant Klosterkeller; Sparkasse Spree-Neiße; Stadtwerke Cottbus GmbH; Sportpark Cottbus; Sebastians Cottbus; Stadtwächter GbR; Strandpromenade & Almhütte Cottbus; Tierpark Cottbus

Partner:

Anglerverband Cottbus e. V.; BTU Cottbus-Senftenberg; BUND Cottbus e. V.; Blumenhaus Glodny; Bauhausschule Cottbus; Cottbusverkehr GmbH; Cottbuser Parkläufer e. V.; ESV Lok Raw Cottbus e. V.; Evangelisches Gymnasium Cottbus; Eis Greschke SpreeCafé; Feng Shui Integrationskita „Mischka“; Imkerverein Cottbus e. V.; Kreisjagdverband Spree-Neiße/Cottbus e. V.; Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg; Landesbetrieb Forst Brandenburg; Lebenshilfewerkstätten Hand in Hand gGmbH; Musiker Mario Heß; Moderator Benjamin Hantschke; Moderator Christian Risse; Naturschutzbeirat der Stadt Cottbus/Chóšebuz; Nordic Walking – Herr Kneese; OBENKINO; ParkCafé am Spreeauenpark; Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald; Rolands Party Disco; Stadtsportbund Cottbus e. V.; Stadtmuseum Cottbus; Stadt- und Regionalbibliothek; Spree Galerie Cottbus – Centermanagement; Stiftung Fürst-Pückler-Museum – Park und Schloss Branitz; Sieglinde Sack; Stephan Schwager Veranstaltungsservice; Television Cottbus GmbH – lausitz.tv; Varieté Fantastique e. V.; Verkehrswacht Cottbus e. V.; Waldschule Kleinsee; Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg

Nach der Umweltwoche ist vor der Umweltwoche!

„COTTBUS SUMMT UND BRUMMT – KLEINE HELFER, GROSSE WIRKUNG“

So lautet das Motto der
33. Cottbuser Umweltwoche
in der Zeit vom 18. bis 24. Mai 2025.